



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
13. Mai 1966

Nr. 2371

Die Einwohnergemeinde Oberdorf unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Hälengärtli mit den dazugehörigen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Durch die starke bauliche Entwicklung sah sich die Einwohnergemeinde veranlasst, die Planung für das ganze Gemeindegebiet neu zu überarbeiten. Dies wurde verwirklicht mit der Erstellung des neuen allgemeinen Bebauungs- und Zonenplanes, der mit RRB Nr. 1278 vom 4. März 1966 rechtskräftig wurde. Aus demselben Grunde sah sich die Gemeindebehörde veranlasst, auch in Oberdorf zum Bau von Mehrfamilienhäusern überzugehen im Sinne von § 20 des Gemeindebaureglementes.

Der Geltungsbereich dieses Planes umfasst die Grundstücke GB Oberdorf Nrn. 268 und 269 (im Plan blau umrandet). Vorgesehen sind 2 viergeschossige und 2 dreigeschossige Bauten. Die Parkierung und die Garagierung sind mit unterirdischen Einstellhallen sowie oberirdischen Abstellplätzen geregelt. Die Erschliessung erfolgt in 3 getrennten Ein- und Ausfahrten.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 20. Januar bis 20. Februar 1966. Eine dagegen erhobene Einsprache ist zurückgezogen worden. In der a.o. Gemeindeversammlung vom 21. März 1966 wurde dieser Plan genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Dem speziellen Bebauungsplan Hälengärtli sowie den dazugehörigen Bauvorschriften wird die Genehmigung erteilt.
2. Die Einwohnergemeinde Oberdorf wird verhalten, bei der Ausfertigung des mit RRB Nr. 1278 vom 4. März 1966 genehmigten

Gesamt-Bebauungs- und Zonenplanes die Dispositionen des speziellen Bebauungsplanes Hälengärtli zu berücksichtigen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 24.--

Publikationskosten: Fr. 14.--

Total Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 326) NN
=====

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten, 1 gen. Plan und Bauvorschriften
Kreisbauamt I, Solothurn, mit gen. Bauvorschriften
Amtschreiberei Lebern, Solothurn, mit gen. Bauvorschriften
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Oberdorf
Baukommission der Einwohnergemeinde Oberdorf, mit 3 gen. Bauvorschriften
Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs)